

# Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



## Amtliche Mitteilungen

<b>Nutzungsrecht für Grabstellen</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Bekanntmachung des Wahlleiters</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Anmeldung Erstklässler</b>	<b>Seite 4</b>

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:**

500 Exemplare

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Nutzungsrecht für Grabstellen

Das Nutzungsrecht für alle Grabstellen mit einer Ruhefrist vom

**01.01.1993 bis 31.12.2018**

läuft mit Wirkung **31.12.2018** ab.

Es besteht die Möglichkeit, die Wahlgrabstellen nachzukaufen. Letzter Termin für einen Nachkauf ist der

**30.06.2019**

Alle bis zu diesem Termin nicht nachgekauften Wahlgrabstellen werden laut Friedhofssatzung eingeebnet.

---

## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung vom 23. Oktober 2018, erschienen im Amtsblatt Nr. 10/18 am 23.10.2018 war fehlerhaft. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist eine erneute Bekanntmachung zur Offenlage der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erforderlich.

Die bereits eingegangenen und noch eingehenden Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren werden in die Abwägung eingestellt. Änderungen an der Planung sind zwischenzeitlich nicht erfolgt.

### **Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“**

**hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2013 mit Beschluss Nr. GV-024/2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Demzufolge wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich an der Eichwalder Badestelle zwischen Lindenstraße und Zeuthener See.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Badestelle als einzig öffentlich zugänglicher Uferbereich in Verbindung mit der Nutzbarmachung angrenzender Brachflächen. Auf der Grundlage eines städtebaulich-räumlichen und funktionellen Gesamtkonzeptes soll der seit vielen Jahren bestehende Konflikt, insbesondere der Lärmkonflikt in der Gemengelage mit der angrenzenden Wohnnutzung entschärft werden. Ergänzend sind Angebote für gebietsverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzungen geplant sowie die Belange des Uferschutzes am Zeuthener See zu berücksichtigen.

Begleitend zum Planverfahren wurde eine schalltechnische Untersuchung (Lärminderungsplanung) Stand 29.08.2018 mit Vorschlägen zur Verminderung der Lärmimmissionen in den umgebenden Wohngebieten erarbeitet, die Grundlage für die Planung und Abwägung der verschiedenen Belange ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer Sitzung am 24.11.2015 die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ beschlossen. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange initiierte die Gemeinde eine Arbeitsgruppe zur Beratung über die Abwägung und Weiterführung der Bauleitplanung. Es wurden drei Workshops durchgeführt, in denen Vertreter aller Fraktionen in Eichwalde mitarbeiteten.

Im Ergebnis der Workshops wurden Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ vorgeschlagen.

Dementsprechend wurden die bisherigen Planungsziele präzisiert, ergänzt und angepasst. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. GV-009/2018 die veränderten Planungsziele für den Bebauungsplanes Nr. 25 „Lindenstraße / Am Zeuthener See“ beschlossen, um das Bauleitplanverfahren auf dieser Grundlage fortzuführen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange (Einwendungen, Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung) gegeneinander und untereinander wurde der nun vorliegende 1. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ erarbeitet.

Mit Beschluss Nr. GV-056/2018 vom 02.10.2018 hat die Gemeindevertretung den ersten Entwurf mit Stand August 2018 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes (Stand August 2018). Zu diesem Zweck liegen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB

**vom 26.11.2018 bis einschließlich 18.01.2019** in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**- am 24. und am 31. Dezember 2018 erfolgt keine Auslegung -**

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichwalde und über das Zentrale Landesportal Brandenburg über folgende Links verfügbar:

<http://www.eichwalde.de/verwaltungsbereich/informationen-der-bauverwaltung/>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Nach den § 59, 60 und 61 des Brandenburgischen Wahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich folgende Feststellungen bekannt:

1. Herr Robert Bentsch verliert durch Verzicht ab dem 01.11.2018 seine Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Eichwalde.
2. Als Ersatzperson für den Sitz des Herrn Robert Bentsch wurde Frau Britta Arnold festgestellt. Diese hat die Berufung als Gemeindevertreterin abgelehnt. Sie verliert daher ihre Rechtsstellung als Ersatzperson.
3. Als Ersatzperson für den Sitz des Herrn Robert Bentsch wurde nunmehr Herr André Kais festgestellt. Dieser hat die Berufung als Gemeindevertreter angenommen. Der Sitz des Herrn Bentsch ist nun auf Herrn André Kais übergegangen. Der Sitzübergang erfolgt mit Wirkung vom 13.11.2018.

Eichwalde, 13.11.2018  
gez. Seidel  
Wahlleiter

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung Erstklässler

Für alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt am 05. August 2019 die Schulpflicht.

Alle künftigen Erstklässler, die zu diesem Zeitpunkt in Eichwalde wohnen, werden bitte von den Eltern an unserer **Humboldt-Grundschule**, Stubenrauchstraße 75/76, angemeldet.

Termine der Anmeldung:

Montag, 07.01.2018	von 7:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 08.01.2018	von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule.

Das Anmeldeformular ist von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

1. Geburtsurkunde zur Einsichtnahme
2. Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung oder
3. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder
4. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung oder
5. Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
6. Alleinerziehende bringen bitte den Negativbescheid vom Jugendamt oder einen amtlichen Beschluss über die Sorgerechtsregelung mit.

Gleichzeitig kann die Antragstellung zur Aufnahme eines Hortplatzes erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 030 / 675 84 19.

**Ende der öffentlichen Bekanntmachung**